

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in TEUR		in TEUR			in TEUR
			in TEUR				
					in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	entfällt		Berechnung steht aus			
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	entfällt		Berechnung steht aus			
1.3	Stellplatzrücklage	entfällt		entfällt			
1.4	Zwischensumme zu 1			Berechnung steht aus	Berechnung steht aus	Berechnung steht aus	Berechnung steht aus
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	entfällt		Berechnung steht aus			
2.2	aufzulösende Zuweisungen	entfällt		Berechnung steht aus			
2.3	aufzulösende Beiträge	entfällt		Berechnung steht aus			
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	entfällt		Berechnung steht aus			
2.5	Gebührenausschlag	entfällt		entfällt			
2.6	Treuhandvermögen	entfällt		entfällt			
2.7	Dauergrabpflege	entfällt		entfällt			
2.8	Sonstige Sonderposten	entfällt		entfällt			
2.9	Zwischensumme zu 2			Berechnung steht aus	Berechnung steht aus	Berechnung steht aus	Berechnung steht aus
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	entfällt		3445	116	161	3400
3.2	Beihilferückstellungen	entfällt		1313	44	61	1296
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	entfällt		29	0	0	29
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	entfällt		0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	entfällt		0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	entfällt		0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	entfällt		0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	entfällt		0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	entfällt		0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach	entfällt		0	0	0	0
	§ 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	entfällt		0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3			4787	160	222	4725